

AUI Gemeinde Sarzbüttel– Bebauungsplan Nr. 10 und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) ARW-1 (Wasserhaushaltsbilanz),
- (4) Artschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG,
- (5) Schallgutachten
- (6) Landschaftsplan.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Umweltberichten berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut in den Umweltberichten durchgeführt. Die Umweltberichte behandeln insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Ergänzend wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel werden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorbereitet, aber noch nicht umgesetzt. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 10 berücksichtigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB inkl. landesplanerische Stellungnahme (§ 11 Abs. 1 LaPlaG) eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Landesplanung, Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht,	• Zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Schallgutachtens und entsprechender Ausführungen in der Begründung und ggf. als Festsetzung
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	• Vor dem Beginn von Erdarbeiten muss die Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden • Eine Genehmigung wird gem. § 13 Abs. 2 DSchG SH erteilt • Die Genehmigung wird mit Auflagen in Form von archäologischen Untersuchungen gem. § 13 Abs. 4 DSchG SH versehen, um die Beeinträchtigungen von Denkmälern zu minimieren.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	• Zu Hinweisen zu Baugrund und erforderlichen geotechnischen Untersuchungen • Zur Berücksichtigung von Rohstoffsicherungsgebieten und Leitungen bei Planungen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	• Zur Darlegung, welche alternativen Standorte im Gemeindegebiet geprüft wurden, welche Umwelt- und Flächenaspekte dabei jeweils betrachtet wurden und aus welchen Gründen diese Alternativen verworfen wurden • Zur Sicherstellung der artenschutzrechtlichen Fachprüfung • Zur vertiefenden Darstellung der Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser • Zum Umgang mit Starkregenereignissen • Zur nachvollziehbaren Auswertung des schalltechnischen Gutachtens

	• Zu dem Erfordernis einer landschaftsverträglichen Einbindung (wirksame und dauerhaft gesicherte Eingrünung, Begrenzung der Baukörperwirkung, Vermeidung harter Siedlungsränder) • Zur nachvollziehbaren Eingriff- und Ausgleichsbilanz
Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde	• Zur Lage und Innutzungnahme der Fläche • Zur Auswirkung auf den Grundwasserstand, auf das Landschaftsbild • Zur Art des Bebauungsplanes (Angebots-Bebauungsplan) • Zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse • Zu nachvollziehbaren und eindeutigen Festsetzungen der Mitarbeiterunterkünfte • Zum Widerspruch bezgl. Betriebsleiterwohnen in der textlichen Festsetzung und den Aussagen im Schallgutachten • Zu den Knicks bzgl. nachrichtlicher Übernahme, Ergänzungen und Festsetzungen zu Knicks und Knickschutzstreifen, Empfehlung der Entwidmung • Zur Darstellung der Bäume auf dem Knick und der Straße, sowie der Verkehrsinsel in der Planzeichnung • Zur Breite des Knickschutzstreifens • Zur textlichen Festsetzung die den Erhalt der Rasenfläche sichert • Zur Länge des Knicks innerhalb des Plangebietes • Zur eindeutigen Formulierung der Bauzeitenregelung • Zu Vorgaben für die Aufstellung von Flutterbändern im Zuge der Vergrämung • Zur Anregung der Festsetzung der Bauzeitenregelung im Textteil der Planzeichnung • Zur textlichen Festsetzung insektenfreundlicher Außenbeleuchtung • Zur Eingriffsbilanzierung des nördlich gelegenen Privatweges • Zur Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen • Zur Korrektur der Daten der Bauausschlusszeit
Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde	• Zur Aufnahme der Schmutzwasserbeseitigung in der Begründung
Kreis Dithmarschen – Untere Bodenschutzbehörde	• Zur Vorgabe detaillierterer Angaben bzgl. Bodenverdichtung- und Vernässung
Kreis Dithmarschen – Brandschutzdienststelle	• Zur Löschwasserversorgung
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen	• Die Versickerung des Niederschlagswasser über oberirdische Mulden ist im Zuge der weiteren Entwässerungsplanung und durch die Vorlage eines Baugrundgutachtens zu überprüfen. Dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen ist dies ebenfalls nachzuweisen. • Hinweis, dass planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragsstellers gehen
AG-29	• Zur Festsetzung der insektenfreundlichen Außenbeleuchtung
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)	• Zur Darstellung der Anbaubeschränkungszone in der Planzeichnung • Zur Darstellung der Anbauverbotszone in der Planzeichnung • Zum Verbot des Anlegens weiterer direkter Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 236 • Zum Rückbau und der Anpassung der östlichen Fahrspur • Zum Ausgleich der zu entfernende Bäume • Verweis, dass dem Bau einer Linksabbiegespur nicht zugestimmt wird

	• Zu dem Erfordernis, dass baulich eine eindeutig sichtbare Trennung zwischen Parkplatzzufahrt und Alarmausfahrt vorzunehmen ist • Zum Hinweis, dass alle baulichen Veränderungen an der L 236 mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) abzustimmen sind • Zur Freihaltung der Mindestsichtfelder • Zum Ausgleich entfernter Straßenbäume • Zur Sicherstellung geeigneter Maßnahmen gegen Blendung • Zur Prüfung bzw. Festlegung von Schallschutzmaßnahmen • Zum Hinweis, dass Wasser nicht auf das Straßengebiet geleitet werden darf
--	--

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.